

Pascal Thebrath

Die Revisionszulassungsgründe gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 1 und 2 FGO und ihre Darlegung im Rahmen der Nichtzulassungsbeschwerde



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXV
Einleitung und Gang der Untersuchung	1
1. Abschnitt:	
Die historische Entwicklung des finanzgerichtlichen Rechtsmittelzulassungsverfahrens.....	5
A. Die Reichsabgabenordnung 1919.....	5
I. Die Ausgestaltung des Rechtsmittelverfahrens nach der Reichsabgabenordnung 1919	5
II. Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 01.12.1930.....	7
B. Die Reichsabgabenordnung 1931.....	9
I. Die Statthaftigkeit der Rechtsbeschwerde nach der Reichsabgabenordnung 1931	9
II. Der Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28.08.1939	9
III. Aufhebung des Führererlasses durch das Kontrollratsgesetz Nr. 36	12
IV. Die Durchführung des Kontrollratsgesetzes Nr. 36 und die Errichtung einer Rechtsbeschwerdeinstanz in den einzelnen Besatzungszonen	13
V. Das Gesetz über den Bundesfinanzhof vom 29.06.1950 und das Steueränderungsgesetz 1961	17
C. Die Finanzgerichtsordnung vom 06.10.1965	20
I. Kombination von Streitwert- und Zulassungsrevision unter Erweiterung der Zulassungsgründe (§ 115 I u. II FGO 1965).....	20
II. Erstmalige Einführung des Rechtsinstituts der Nichtzulassungsbeschwerde (§ 115 III bis V FGO 1965).....	21
III. Die zulassungsfreie Revision nach § 116 FGO 1965	21
1. Die zulassungsfreie Verfahrensrevision nach § 116 I FGO 1965	22
2. Die zulassungsfreie Revision gegen Urteile in Zolltarifsachen nach § 116 II FGO 1965	23
D. Die Gesetze zur Entlastung des Bundesfinanzhofs	24

I.	Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Revision in Zivilsachen und in Verfahren vor Gerichten der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit vom 04.04.1973	24
II.	Das Gesetz zur Entlastung des Bundesfinanzhofs vom 08.07.1975	26
III.	Das Gesetz zur Beschleunigung verwaltungs- und finanzgerichtlicher Verfahren vom 04.07.1985	28
E.	Der Entwurf einer Verwaltungsprozessordnung	31
F.	Das Gesetz zur Änderung der Finanzgerichtsordnung und anderer Gesetze	35
I.	Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Finanzgerichtsordnung und anderer Gesetze	35
II.	Das Gesetz zur Änderung der Finanzgerichtsordnung und anderer Gesetze (FGO-Änderungsgesetz) vom 21.12.1992	38
G.	Der Entwurf eines AO-Änderungsgesetzes 1994	40
H.	Die Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Reform des finanzgerichtlichen Revisionszulassungs- und Revisionsrechts 1998/1999	42
2.	Abschnitt: Die Reform des finanzgerichtlichen Revisionszulassungsrechts durch das 2. FGOÄndG – §§ 115, 116 FGO ‚n.F.‘	47
A.	Die wesentlichen Änderungen des finanzgerichtlichen Revisionszulassungsverfahrens durch das 2. FGOÄndG	48
I.	Abschaffung der zulassungsfreien Revision gemäß § 116 FGO 1965	48
II.	Abschaffung der Streitwertrevision	54
III.	Die Neufassung der §§ 115, 116 FGO durch das 2. FGOÄndG	57
1.	Neufassung des § 115 FGO	57
a)	§ 115 I FGO – Zulassungsprinzip	58
b)	§ 115 II FGO – Abschließender Kanon der Revisionszulassungsgründe	58
c)	§ 115 III FGO – Bindung an die Zulassung	60
2.	Neufassung des § 116 FGO	62
a)	Einführung einer verlängerbaren zweimonatigen Begründungsfrist – § 116 III 1 u. 4 FGO	64
b)	Automatische Überleitung des NZB-Verfahrens in das Revisionsverfahren – § 116 VII FGO	67

c)	Die weiteren Änderungen im Überblick.....	68
aa)	Abschaffung der Abhilfebefugnis des FG – §§ 116 II 1, III 2, (IV), V 1 FGO.....	68
bb)	Begründungserfordernis – § 116 V 2 FGO	69
cc)	Aufhebung des FG-Urteils und Zurückverweisung des Rechtsstreits – § 116 VI FGO.....	71
B.	Die Intention des 2. FGOÄndG und ihre Umsetzung durch Gesetz und Rechtsprechung	73
I.	Ausgangslage: Rechtsschutzdefizit	73
II.	Die Intention des 2. FGOÄndG ‚im engeren Sinne‘	75
III.	Die Umsetzung der Intention des 2. FGOÄndG durch Gesetz und Rechtsprechung	76
3.	Abschnitt: Die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu den Revisionszulassungsgründen des § 115 II Nrn. 1 u. 2 FGO und den Anforderungen an ihre Darlegung i.R.d. Begründung einer NZB gemäß § 116 III 3 FGO.....	87
A.	Allgemeine Ausführungen zu den Revisionszulassungsgründen i.S.d. § 115 II FGO sowie zur NZB und ihrer Begründung.....	88
I.	Allgemeine Ausführungen zu den Revisionszulassungsgründen i.S.d. § 115 II FGO	89
1.	Abschließender Kanon der Revisionszulassungsgründe: Enumerationsprinzip	90
2.	Keine Revisionszulassung bei bloßer materieller Unrichtigkeit des angefochtenen finanzgerichtlichen Urteils	91
3.	Besonderheiten bei Mehrfachbegründung des angefochtenen finanzgerichtlichen Urteils.....	92
4.	Maßgeblicher Zeitpunkt für das Vorliegen eines Revisionszulassungsgrundes	94
5.	Entscheidung über die und Wirkung der Revisionszulassung	103
II.	Allgemeine Ausführungen zur NZB und ihrer Begründung	107
1.	Die NZB als Rechtsmittel zur Eröffnung der Revisionsinstanz.....	107
2.	Begründungszwang der NZB – Hinreichende Begründung als Zulässigkeitsvoraussetzung.....	108
3.	Vergleich der Anforderungen an die ordnungsgemäße Begründung einer NZB gemäß § 116 III 3 FGO mit dem bis zum 31.12.2000 geltenden Recht	111

4.	Anforderungen an den Inhalt der Begründung einer NZB hinsichtlich sämtlicher Zulassungsgründe.....	114
a)	Der Begriff des „Darlegens“	114
b)	Darlegungserfordernis erfordert Vertretungszwang	116
c)	Mindestmaß an Klarheit, Geordnetheit, Verständlichkeit und Überschaubarkeit	117
aa)	Unzulässigkeit pauschaler Verweisungen und Bezugnahmen	119
bb)	Umfangreiche Beschwerdebegründung bietet keine Gewähr für die Zulässigkeit einer NZB.....	120
cc)	Unzulässigkeit formelhafter Wendungen	121
d)	Keine Darlegung eines Revisionszulassungsgrundes durch Rüge fehlerhafter materieller Rechtsanwendung	123
e)	Unzulässigkeit des Vorbringens neuer Tatsachen	125
f)	Besonderheiten hinsichtlich der Begründung einer NZB bei Mehrfachbegründung des angefochtenen finanzgerichtlichen Urteils.....	126
B.	Die einzelnen Revisionszulassungsgründe des § 115 II Nrn. 1 u. 2 FGO und die jeweiligen Anforderungen an ihre Darlegung i.R.d. Begründung einer NZB gemäß § 116 III 3 FGO	127
I.	Der Revisionszulassungsgrund der ‚Grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache‘ gemäß § 115 II Nr. 1 FGO und die Anforderungen an seine Darlegung i.R.d. Begründung einer NZB gemäß §§ 116 III 3, 115 II Nr. 1 FGO	128
1.	Die ‚Grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache‘ – § 115 II Nr. 1 FGO	128
a)	Der Begriff der ‚Grundsätzlichen Bedeutung‘ in der FGO	128
aa)	§ 6 FGO – Übertragung des Rechtsstreits auf den Einzelrichter.....	128
bb)	§ 11 FGO – Zuständigkeit des Großen Senats	130
b)	‚Grundsätzliche Bedeutung‘ als unbestimmter Rechtsbegriff	132
c)	Das Tatbestandsmerkmal der Rechtssache	138
da)	Das Tatbestandsmerkmal des (abstrakten) Allgemeininteresses	139
aa)	‚Betroffenheit einer Vielzahl gleichartiger Fälle‘ und ‚Breitenwirkung einer Rechtsfrage‘ als maßgebliche Kriterien zur Bestimmung des (abstrakten) Allgemeininteresses	140
bb)	Forderung nach einer erweiterten Auslegung des § 115 II Nr. 1 FGO	142
(1)	Finanzielle/Wirtschaftliche sowie soziale Auswirkungen der Entscheidung über die aufgeworfene Rechtsfrage	143

(2) Gravierende/Schwerwiegende Fehler des FG bei der Auslegung und Anwendung des materiellen Rechts	144
e) Das Tatbestandsmerkmal der Klärungsbedürftigkeit	147
f) Das Tatbestandsmerkmal der Klärungsfähigkeit und Entscheidungserheblichkeit	155
aa) Klärungsfähigkeit der Rechtsfrage	156
bb) Entscheidungserheblichkeit der Rechtsfrage	158
cc) Ausschluss der Entscheidungserheblichkeit wegen Ergebnisrichtigkeit analog § 126 IV FGO (BFH-Rechtsprechung)	161
g) Ausgewählte Einzelfälle und ‚Grundsätzliche Bedeutung‘	163
aa) Ausgelaufenes, auslaufendes und übergangsweises Recht	163
bb) Vorläufiger Rechtsschutz	166
cc) Verfassungsmäßigkeit eines Steuergesetzes bzw. einer Steuergesetzesnorm	167
(1) Vernünftige verfassungsrechtliche Zweifel an einer steuerrechtlichen Vorschrift	167
(2) Klärungsfähigkeit trotz evtl. Vorlageverpflichtung im Revisionsverfahren	169
(3) Verweigerung der Revisionszulassung trotz vernünftiger verfassungsrechtlicher Zweifel (BFH-Rechtsprechung)	170
dd) Auslegung und Gültigkeit Europäischen Unionsrechts	174
(1) Vernünftige Zweifel an der Auslegung oder Gültigkeit einer unionsrechtlichen Vorschrift als zentrale Voraussetzung für die Revisionszulassung wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache gemäß § 115 II Nr. 1 FGO	176
(2) Zulassung der Revision zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung wegen eines gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehlers des FG gemäß § 115 II Nr. 2 Alt. 2 FGO bei eindeutiger, offenkundiger Verletzung des Unionsrechts	177
2. Die Darlegung der ‚Grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache‘ i.R.d. Begründung einer NZB – §§ 116 III 3, 115 II Nr. 1 FGO	180
a) Die Darlegung der Rechtssache	181
b) Die Darlegung des (abstrakten) Allgemeininteresses an der Klärung der Rechtsfrage	183
aa) Darlegung des (abstrakten) Allgemeininteresses bei ausgelaufenem, auslaufendem und übergangsweisem Recht	185
bb) Darlegung des (abstrakten) Allgemeininteresses bei der Geltendmachung von Verfassungsverstößen	187
cc) Darlegung des (abstrakten) Allgemeininteresses bei der Geltendmachung von Unionsrechtsverstößen	189

c)	Die Darlegung der Klärungsbedürftigkeit der Rechtsfrage.....	190
d)	Die Darlegung der Klärungsfähigkeit und Entscheidungserheblichkeit der Rechtsfrage.....	197
e)	Fazit – Unverändert strenge Anforderungen der Rechtsprechung an die Darlegung der ‚Grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache‘	198
f)	Begründungserleichterungen bei Offenkundigkeit der ‚Grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache‘	200
II.	Der Revisionszulassungsgrund der ‚Erforderlichkeit einer Entscheidung des BFH zur Fortbildung des Rechts‘ gemäß § 115 II Nr. 2 Alt. 1 FGO und die Anforderungen an seine Darlegung i.R.d. Begründung einer NZB gemäß §§ 116 III 3, 115 II Nr. 2 Alt. 1 FGO	203
1.	Die ‚Erforderlichkeit einer Entscheidung des BFH zur Fortbildung des Rechts‘ – § 115 II Nr. 2 Alt. 1 FGO	203
a)	Verhältnis zum Revisionszulassungsgrund der ‚Grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache‘ gemäß § 115 II Nr. 1 FGO und Zweck der Rechtsfortbildungsrevision	203
aa)	Verhältnis zur Grundsatzrevision gemäß § 115 II Nr. 1 FGO	203
bb)	Zweck der Rechtsfortbildungsrevision	204
b)	Veranlassung zur Aufstellung von Leitsätzen für die Gesetzesauslegung oder zur Ausfüllung von Gesetzeslücken als zentrale Tatbestandsvoraussetzung der Rechtsfortbildungsrevision	205
c)	Erforderlichkeit einer Entscheidung des BFH	209
2.	Die Darlegung der ‚Erforderlichkeit einer Entscheidung des BFH zur Fortbildung des Rechts‘ i.R.d. Begründung einer NZB – §§ 116 III 3, 115 II Nr. 2 Alt. 1 FGO	212
III.	Der Revisionszulassungsgrund der ‚Erforderlichkeit einer Entscheidung des BFH zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung‘ gemäß § 115 II Nr. 2 Alt. 2 FGO und die Anforderungen an seine Darlegung i.R.d. Begründung einer NZB gemäß §§ 116 III 3, 115 II Nr. 2 Alt. 2 FGO.....	215
1.	Die ‚Erforderlichkeit einer Entscheidung des BFH zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung‘ – § 115 II Nr. 2 Alt. 2 FGO	215
a)	Verhältnis zu den Revisionszulassungsgründen der ‚Grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache‘ gemäß § 115 II Nr. 1 FGO sowie der ‚Erforderlichkeit einer Entscheidung des BFH zur Fortbildung des Rechts‘ gemäß § 115 II Nr. 2 Alt. 1 FGO und Zweck der Rechtsprechungsvereinheitlichungsrevision	215

aa)	Verhältnis zur Grundsatzrevision gemäß § 115 II Nr. 1 FGO	215
bb)	Verhältnis zur Rechtsfortbildungsrevision gemäß § 115 II Nr. 2 Alt. 1 FGO	218
cc)	Zweck der Rechtsprechungsvereinheitlichungsrevision	220
b)	Voraussetzungen einer Revisionszulassung wegen Divergenz	221
aa)	Das Spektrum möglicher Divergenzentscheidungen.....	222
(1)	Abweichung des finanzgerichtlichen Urteils von einer Entscheidung des BFH, des BVerfG und des GmSOGB – § 115 II Nr. 2 FGO 1965	222
(2)	Abweichung des finanzgerichtlichen Urteils von einer Entscheidung eines anderen Gerichts – Ausdehnung des Divergenztatbestandes	224
(a)	Abweichung von einer Entscheidung des RFH	225
(b)	Abweichung von einer Entscheidung anderer oberster Bundesgerichte und des EuGH	228
(c)	Abweichung von einer Entscheidung anderer FGe sowie anderer Spruchkörper desselben FG und anderer unterinstanzlicher Gerichte	229
(3)	Beschlüsse des <i>IX. Senats</i> zum Spektrum der möglichen Divergenzentscheidungen.....	231
bb)	Der Begriff der ‚Abweichung (Divergenz)‘	233
(1)	Abweichung in einer Rechtsfrage	234
(2)	Identität der Rechtsfrage	237
(3)	Objektives Abweichen ausreichend.....	238
cc)	Erfordernis divergierender Rechtssätze als zentrales Tatbestandsmerkmal des Divergenztatbestandes.....	240
dd)	Maßgeblicher Beurteilungszeitpunkt für das Vorliegen einer Divergenz.....	245
ee)	Abweichung bei Entscheidung im zweiten Rechtsgang	248
ff)	Erforderlichkeit einer Entscheidung des BFH	249
(1)	Allgemeininteresse an der Beseitigung der Divergenz und Klarungsbedürftigkeit der divergierend beurteilten Rechtsfrage	250
(a)	Allgemeininteresse und Klarungsbedürftigkeit grds. gegeben.....	250
(b)	Besonders sorgfältige Prüfung der ‚Erforderlichkeit‘ bei Abweichungen von Entscheidungen anderer unterinstanzlicher Gerichte im Hinblick auf das Bedürfnis der Allgemeinheit nach einheitlicher Rechtsprechung.....	251
(c)	Ausnahmen vom regelmäßig bestehenden Allgemeininteresse.....	253
(2)	Klarungsfähigkeit und Entscheidungserheblichkeit der divergierend beurteilten Rechtsfrage	254

(a) Keine divergenzbegründende Wirkung mangels Entscheidungserheblichkeit bei nur beiläufig geäußerten Rechtsansichten, sog. <i>obiter dicta</i>	256
(b) Ausschluss der Entscheidungserheblichkeit wegen Ergebnisrichtigkeit analog § 126 IV FGO	257
c) Voraussetzungen einer Revisionszulassung wegen eines gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehlers des FG	258
aa) Einschlägiger Revisionszulassungsgrund	263
bb) Definition eines gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehlers des FG	267
(1) Unklare Ausgangs-/Gesetzeslage	267
(a) Gesetzeswortlaut des und Gesetzesbegründung zu § 115 II FGO	267
(b) Gesetzeswortlaut des und Gesetzesbegründung zu § 543 II 1 ZPO	269
(2) Bislang noch keine allgemeingültige Definition eines gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehlers des FG	276
(a) Berücksichtigung sowohl materieller als auch formeller Rechtsanwendungsfehler des FG?	277
(b) ‚Objektive Willkür‘ und ‚Greifbare Gesetzeswidrigkeit‘ als Eckpfeiler der Definition eines gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehlers des FG durch den BFH	281
(c) Uneinheitliche sowie unklare BFH-Rechtsprechung – Undurchsichtiges und verworrenes Verhältnis zwischen ‚Objektiver Willkür‘ und ‚Greifbarer Gesetzeswidrigkeit‘	291
(d) Definition der ‚Objektiven Willkür‘ als Tatbestandsmerkmal eines gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehlers des FG	300
(e) Definition der ‚Greifbaren Gesetzeswidrigkeit‘ als Tatbestandsmerkmal eines gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehlers des FG	310
(f) Fazit – Uneinheitliche sowie unklare und äußerst restriktive Rechtsprechung des BFH zum gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehler des FG i.S. einer objektiv willkürlichen bzw. greifbar gesetzeswidrigen Entscheidung	321
cc) Erforderlichkeit einer Entscheidung des BFH	326
(1) Grundsätzlich keine gesonderte Prüfung der Erforderlichkeit	326
(2) Jedoch stets gesonderte Prüfung der Entscheidungserheblichkeit	327
(3) Analoge Anwendung des § 126 IV FGO auch bei der Revisionszulassung wegen eines gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehlers des FG	327

(4) BFH-Beschluss vom 07.07.2004, VII B 344/03, BStBl. II 2004, 896 ff.	328
2. Die Darlegung der ‚Erforderlichkeit einer Entscheidung des BFH zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung‘ i.R.d. Begründung einer NZB – §§ 116 III 3, 115 II Nr. 2 Alt. 2 FGO	330
a) Die Darlegung der Divergenz.....	330
aa) Genaue Angabe/Bezeichnung der angeblichen Divergenzentscheidung	330
bb) Herausarbeitung und Gegenüberstellung divergierender Rechtssätze als zentrale Darlegungsanforderung der Divergenzrüge.....	332
cc) Darlegungsanforderungen bei sog. nachträglicher Divergenz und bei künftig zu erwartender Rechtsprechungsdivergenz	339
(1) Anforderungen an die Darlegung bei sog. nachträglicher Divergenz	339
(2) Anforderungen an die Darlegung bei künftig zu erwartender Rechtsprechungsdivergenz	342
dd) Darlegung der Erforderlichkeit einer Entscheidung des BFH	343
(1) Grundsätzliche Entbehrlichkeit von Darlegungen zur Erforderlichkeit einer BFH-Entscheidung.....	343
(2) Ausnahme: Ausführliche Darlegung der Entscheidungserheblichkeit.....	345
b) Die Darlegung eines gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehlers des FG.....	348
aa) Darlegung der qualifizierten Fehlerhaftigkeit – Darlegung einer objektiv willkürlichen bzw. greifbar gesetzwidrigen FG-Entscheidung.....	349
bb) Entbehrlichkeit der Darlegung bei offensichtlicher Willkür?	353
cc) Darlegung der Erforderlichkeit einer Entscheidung des BFH.....	354
(1) Grundsätzliche Entbehrlichkeit von Darlegungen zur Erforderlichkeit einer BFH-Entscheidung.....	354
(2) Besondere Darlegungsanforderungen bei einem ausgelaufenes Recht betreffenden gravierenden/ schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehler des FG?	355
(3) Ausführungen zur Entscheidungserheblichkeit.....	356

4. Abschnitt:	
<i>Kritische Würdigung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu den Revisionszulassungsgründen des § 115 II Nrn. 1 u. 2 FGO und den Anforderungen an ihre Darlegung i.R.d. Begründung einer NZB gemäß § 116 III 3 FGO unter dem Blickwinkel der Gewährung eines effektiven zweitinstanzlichen Finanzrechtsschutzes</i>	357
A. Herausarbeitung des Bedürfnisses und der Notwendigkeit einer erweiterten sowie individualrechtsschutzgewährenden verfassungskonformen Auslegung der Revisionszulassungsgründe des § 115 II Nrn. 1 u. 2 FGO und einer Lockerung der Anforderungen an das Begründungsniveau einer NZB nach § 116 III 3 FGO anhand der einschlägigen verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden einfachrechtlichen Bezüge und ‚Besonderheiten/Eigenarten‘ der Finanzgerichtsbarkeit.....	358
I. Allgemeiner Justizgewährungsanspruch und Rechtsschutzgarantie des Art. 19 IV 1 GG als Ausgangspunkt jeglicher Überlegungen zur Ausgestaltung des Rechtsschutzes und v.a. zur Gestaltung des Zugangs zum Revisionsgericht.....	359
1. Der allgemeine Justizgewährungsanspruch.....	359
2. Die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 IV 1 GG als spezielle Ausprägung des allgemeinen Justizgewährungsanspruchs für den Bereich des öffentlichen Rechts.....	361
3. Der Gewährleistungsgehalt der Rechtsschutzgarantie des Art. 19 IV 1 GG.....	363
a) Gebot des effektiven/wirkungsvollen gerichtlichen Rechtsschutzes.....	363
b) Anspruch auf einen mehrstufigen Instanzenzug?.....	365
4. Verfassungsimmanente Schranken der Rechtsschutzgarantie des Art. 19 IV 1 GG – Abwägung zwischen der ‚Funktionsfähigkeit der Rechtspflege‘ sowie der ‚Rechtssicherheit‘ einerseits und einer effektiven/wirkungsvollen Rechtsschutzgewährung andererseits unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.....	377

II.	Rechtsschutzdefizit durch Abschaffung der Streitwertrevision?	381
1.	Einbuße des Individualrechtsschutzes ohne Gewinn an Funktionsfähigkeit der Rechtspflege	381
2.	Korrelation zwischen der Existenz der Streitwertrevision und der Zweistufigkeit der Finanzgerichtsbarkeit	387
a)	Die Finanzgerichtsbarkeit als nur zweistufig aufgebaute Gerichtsbarkeit	388
b)	Wegfall der Geschäftsgrundlage für die Zweistufigkeit der Finanzgerichtsbarkeit durch Streichung der Streitwertrevision <i>und</i> praktisch einstufiger Instanzenzug im finanzgerichtlichen Verfahren	396
3.	Verschärfung der Situation bei Übertragung des Rechtsstreits auf den Einzelrichter	398
a)	Kollegialprinzip und Senatsverfassung als Vorgabe der FGO 1965 und Grundprinzip der Finanzgerichtsbarkeit	398
b)	Einführung des sog. fakultativen Einzelrichters – § 6 FGO	399
c)	Einführung des sog. konsentierten Einzelrichters – § 79a III, IV FGO	416
4.	Fazit	418
III.	Kompensation des Rechtsschutzdefizits durch das Rechtsmittel der NZB?	420
IV.	Bedürfnis und Notwendigkeit einer erweiterten individualrechtsschutzgewährenden Zulassungspraxis ‚im engeren Sinne‘	422
1.	Bedürfnis nach einer erweiterten sowie individualrechtsschutzgewährenden verfassungskonformen Auslegung der Revisionszulassungsgründe des § 115 II Nrn. 1 u. 2 FGO und einer Lockerung der Anforderungen an das Begründungsniveau einer NZB nach § 116 III 3 FGO mit Blick auf die Zweistufigkeit der Finanzgerichtsbarkeit und die Möglichkeit einer Einzelrichterentscheidung in erster Instanz	423
2.	Notwendigkeit einer erweiterten sowie individualrechtsschutzgewährenden verfassungskonformen Auslegung der Revisionszulassungsgründe des § 115 II Nrn. 1 u. 2 FGO und einer Lockerung der Anforderungen an das Begründungsniveau einer NZB nach § 116 III 3 FGO konkret mit Blick auf die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 IV 1 GG i.V.m. dem Rechtsstaatsprinzip gemäß Art. 20 III GG sowie dem aus Art. 20 III GG i.V.m. dem allgemeinen Gleichheitssatz nach Art. 3 I GG hergeleiteten verfahrensrechtlichen Willkürverbot	425

a)	Keine Überspannung der Darlegungsanforderungen i.R.d. Begründung einer NZB – Verfahrensrecht als dienendes Recht.....	426
b)	Forderung nach einem berechenbaren, kalkulierbaren und vorhersehbaren Instanzenzug	430
c)	Forderung nach einem willkürfreien Instanzenzug	440
d)	Beurteilung der Erfolgsaussichten einer NZB und damit Revisionszulassung zum BFH als ‚Lotterie‘, ‚Poker‘ und ‚Roulette‘ mit einem nicht unerheblichen Prozesskostenrisiko	442
e)	Fazit und Vergleich mit den Anforderungen an den Inhalt einer Klage vor dem FG	447
3.	Untermauerung der Notwendigkeit einer erweiterten sowie individualrechtsschutzgewährenden verfassungskonformen Auslegung der Revisionszulassungsgründe des § 115 II Nrn. 1 u. 2 FGO und einer Lockerung der Anforderungen an das Begründungsniveau einer NZB nach § 116 III 3 FGO durch einige weitere Aspekte.....	454
a)	Revisionszwecke.....	454
b)	Komplexität und Kompliziertheit des materiellen Steuerrechts als Recht der Eingriffsverwaltung.....	458
c)	Rechtsprechung des BVerfG zur Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde	460
B.	Ansatzpunkte einer Lockerung der Zulassungspraxis mit Blick auf die <i>einzelnen</i> Revisionszulassungstatbestände des § 115 II Nrn. 1 u. 2 FGO und die <i>jeweiligen</i> Anforderungen an ihre Darlegung i.R.d. Begründung einer NZB gemäß § 116 III 3 FGO	464
I.	Grundsatzrevision, §§ 115 II Nr. 1, 116 III 3 FGO	464
1.	Kritik an der Rechtsprechung des BFH zum (abstrakten) Allgemeininteresse an der Klärung der aufgeworfenen Rechtsfrage und den entsprechenden Darlegungsanforderungen	465
a)	‚Betroffenheit einer Vielzahl gleichartiger Fälle‘ vs. ‚Breitenwirkung einer Rechtsfrage‘ – Unklare Kriterien zur Bestimmung des (abstrakten) Allgemeininteresses	466
b)	Fehlplatzierung der Kriterien zur Bestimmung des (abstrakten) Allgemeininteresses.....	468
c)	‚Bedeutsamkeit der Rechtsfrage aus rechtssystematischen Gründen und Wichtigkeit der Rechtsfrage für die einheitliche Rechtsanwendung‘ als weiteres fehlplatziertes und unklares Kriterium zur Bestimmung des (abstrakten) Allgemeininteresses	469

2.	<i>Kritik an der Rechtsprechung des BFH zum (abstrakten) Allgemeininteresse an der Klärung der aufgeworfenen Rechtsfrage und den entsprechenden Darlegungsanforderungen mit Blick auf die seitens des Gesetzgebers geforderte Stärkung des Individualrechtsschutzes – Forderung nach einer erweiterten Auslegung der §§ 115 II Nr. 1, 116 III 3 FGO</i>	472
a)	Argumente für eine erweiterte Auslegung des § 115 II Nr. 1 FGO.....	473
aa)	Gesetzesmaterialien zum 2. FGOÄndG.....	473
bb)	Rechtsbegriffliche Erwägungen.....	477
cc)	Rechtssystematische Erwägungen.....	477
b)	Fallgruppen einer Revisionszulassung wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache bei entsprechend erweiterter sowie individualrechtsschutzgewährender Auslegung des § 115 II Nr. 1 FGO.....	482
aa)	Finanzielle/Wirtschaftliche sowie soziale Auswirkungen der Entscheidung über die aufgeworfene Rechtsfrage.....	482
bb)	Gravierende/Schwerwiegende Fehler des FG bei der Auslegung und Anwendung des materiellen Rechts.....	488
3.	<i>Kritik an der Rechtsprechung des BFH zur Klärungsbedürftigkeit der aufgeworfenen Rechtsfrage und den entsprechenden Darlegungsanforderungen</i>	490
a)	Strenge und überspannte/überzogene Anforderungen an die Darlegung der Klärungsbedürftigkeit.....	491
b)	Lockerung der Anforderungen – Revisionszulassung bei fehlender höchstrichterlicher Rechtsprechung.....	493
aa)	Zulassung der Revision gemäß § 115 II Nr. 1 FGO wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache.....	493
bb)	Zulassung der Revision gemäß § 115 II Nr. 2 Alt. 1 FGO zur Fortbildung des Rechts.....	495
cc)	Fazit.....	497
c)	Lockerung der Anforderungen – Revisionszulassung und ‚Musterprozess‘.....	498
aa)	Zulassung der Revision gemäß § 115 II Nr. 1 FGO wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache.....	498
bb)	Zulassung der Revision gemäß § 115 II Nr. 2 Alt. 1 FGO zur Fortbildung des Rechts.....	499
4.	<i>Kritik an der Rechtsprechung des BFH zur ‚Fehlenden Ergebnisrichtigkeit‘ analog § 126 IV FGO</i>	500

5.	<i>Kritik</i> an der Rechtsprechung des BFH zur Zulassung der Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache bei behaupteten Verfassungsverstößen und den entsprechenden Darlegungsanforderungen	506
II.	Rechtsfortbildungsrevision, §§ 115 II Nr. 2 Alt. 1, 116 III 3 FGO.....	514
III.	Rechtsprechungsvereinheitlichungsrevision, §§ 115 II Nr. 2 Alt. 2, 116 III 3 FGO.....	518
1.	Zulassung der Revision wegen Divergenz	518
a)	Ausdehnung des Spektrums möglicher Divergenzentscheidungen als positives Signal für einen effektiven zweitinstanzlichen Rechtsschutz i.R.d. Divergenztatbestandes.....	518
b)	Eklatante Rechtsschutzverkürzung durch das Erfordernis divergierender Rechtssätze	521
aa)	<i>Kritik</i> an der engen Divergenz-Doktrin des BFH	522
bb)	Stärkung und Verbesserung des Individualrechtsschutzes durch Revisionszulassung bei Divergenz im Entscheidungsergebnis	527
cc)	Begründung einer Divergenzrüge auch mit nur beiläufig geäußerten Rechtsansichten, sog. <i>obiter dicta</i>	534
2.	Zulassung der Revision wegen eines gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehlers des FG.....	535
a)	<i>Kritik</i> im Hinblick auf die äußerst uneinheitliche sowie unklare Rechtsprechung des BFH bzw. der einzelnen Senate zum gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehler des FG.....	539
aa)	Unvereinbarkeit mit der Forderung nach einem berechenbaren, kalkulierbaren und vorhersehbaren Instanzenzug	540
bb)	Unvereinbarkeit mit der Forderung nach einem willkürfreien Instanzenzug	542
cc)	Doppelter Widerspruch der BFH-Rechtsprechung zum gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehler des FG ‚zu sich selbst‘	544
b)	Fehlendes Anschauungsmaterial angesichts restriktiver Zulassungsrechtsprechung zum gravierenden/schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehler des FG i.S. einer objektiv willkürlichen bzw. greifbar gesetzwidrigen Entscheidung	546

c)	<i>Kritik im Hinblick auf den eng begrenzten Anwendungsbereich der Rechtsfigur des ‚Gravierenden/Schwerwiegenden Rechtsanwendungsfehlers des FG‘ und die insoweit überaus restriktive Handhabung dieses Zulassungstatbestandes durch die Rechtsprechung des BFH – Bedürfnis und Notwendigkeit einer erweiterten Auslegung</i>	551
aa)	Keine Beschränkung auf objektiv willkürliche und greifbar gesetzwidrige FG-Entscheidungen.....	552
bb)	Grundzüge der einschlägigen BGH-Rechtsprechung zu §§ 543 II 1 Nr. 2, 574 II Nr. 2 Alt. 2 ZPO	558
(1)	Erfassung objektiv willkürlicher Entscheidungen der Vorinstanz	559
(2)	Keine Erfassung greifbar gesetzwidriger Entscheidungen der Vorinstanz.....	562
(3)	Symptomatischer Rechtsanwendungsfehler, Wiederholungsgefahr und Nachahmungseffekt.....	566
(4)	BGH-Beschluss vom 23.03.2011, IX ZR 212/08, NJW 2011, 2443 f.....	581
(5)	Beurteilung und Bewertung der einschlägigen BGH-Rechtsprechung	587
cc)	Fazit	596
d)	Berücksichtigung des Verhaltens der Beteiligten zur Fehler-/Irrtumsvermeidung i.R.d. Revisionszulassung wegen gravierender/schwerwiegender Rechtsanwendungsfehler des FG? – <i>Kritische Würdigung des BFH-Beschlusses vom 07.07.2004, VII B 344/03, BStBl. II 2004, 896 ff.</i>	603
e)	Gravierender/Schwerwiegender Rechtsanwendungsfehler des FG und Europäisches Unionsrecht.....	606
C.	Appell an den Gesetzgeber zur Herbeiführung eines gestärkten und verbesserten Individualrechtsschutzes im finanzgerichtlichen Revisionszulassungsrecht.....	609
I.	Wiedereinführung der Streitwertrevision.....	612
II.	Einführung eines materiell-akzessorischen Abwägungskriteriums als Zulassungsmaßstab: <i>Überwiegende oder ernstliche Zweifel an der Richtigkeit der angefochtenen finanzgerichtlichen Entscheidung</i>	613
	Gesamtfazit und Ausblick.....	621
	Literaturverzeichnis	625